

Trauer um unseren verehrten Fürsten Franz Josef II.



«Ich schwöre Treue meinem Volke, mein Volk in Gemässheit der Verfassung und Gesetze zu regieren, es in seinen Rechten zu erhalten und zu schützen und all das vorzukehren, was zur Erhaltung, zur Sicherheit und zur Wohlfahrt meines Volkes dient. So wahr mir Gott helfe!» Diese Worte unseres verehrten Landesfürsten Franz Josef II., der nach längerer Krankheit am 13. November 1989 entschlafen ist, waren keine leeren Versprechungen, als ihm das Volk 1939 als neuem Staatsoberhaupt huldigte, sondern - wie sich aus der Rückschau ergibt - gleichsam ein Programm für seine Regierungstätigkeit, die sich für unser Land und für unsere Bevölkerung in mehr als fünfzig Jahren segensreich auswirkte. Wir trauern um unseren verehrten Landesfürsten Franz Josef II., um unseren Landesvater, der die Geschicke unseres Landes in schwierigen und weniger schwierigen Zeiten mit umsichtiger Autorität, aber auch mit Liebenswürdigkeit leitete und massgebend bestimmte. Mit der Trauer verbindet sich auch ein Dank an den Landesfürsten für seine Tätigkeit, für seine Fürsorge und seine Bereitschaft, stets das Wohl der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen.

Mit der über 50jährigen Regierungstätigkeit von Fürst Franz Ausgest Josef II. verbindet sich für uns die Gewissheit, dass das Staatsoberhaupt in dieser Zeit den Wandel unseres Landes vom armen Agrarland zum modernen Industrie- und Dienstleistungsstaat dass der massgeblich mitgestaltete. Den Grundstein für den Respekt und der Vertrauen in der Bevölkerung legte der Landesfürst mit seinem Entschluss zu Beginn seiner Amtszeit, als erstes Staatsoberhaupt im Lande selbst Wohnsitz zu nehmen. Die erst knapp

einen Monat zuvor verstorbene Fürstin Gina war ihm in dieser Beziehung eine wertvolle Hilfe als Integrationsfigur zwischen Fürstenhaus und Bevölkerung, als Angelpunkt zwischen Volk und Monarchie.

In den Thronreden legte Fürst Franz Josef II. Zeugnis ab für seine Überzeugung, die er anlässlich der Erbhuldigung in seinem Treueschwur darlegte. Mit Beharrlichkeit hat er sich immer wieder für die Ausschaltung von Ungerechtigkeiten und für den Schutz der Minderbemittelten eingesetzt, für die sozial Schwächeren in der Gesellschaft gesetzliche Bestimmungen für deren Schutz gefordert.

In Erinnerung bleibt uns Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern seine kluge Politik, als es um die Bewahrung des inneren Friedens und um die Erhaltung der Eigenständigkeit vor dem Ausbruch und während des Zweiten Weltkrieges ging.

In enger Beziehung mit S. D. Fürst Franz Josef II. steht der ungeahnte wirtschaftliche Aufschwung unseres Landes nach dem Kriege. Mehrmals unterstrich der Landesfürst in seinen öffentlichen Erklärungen die Forderung nach möglichst liberaler Ausgestaltung der Wirtschaftsgesetzgebung, nach freien Entfaltungsmöglichkeiten der Unternehmer und nach möglichst geringen staatlichen Interventionen. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass der wirtschaftliche Aufschwung einerseits der «Arbeitskraft und dem Arbeitsfleiss unseres Volkes», anderseits dem Vertragsverhältnis mit der Schweiz, «dem wir die Versorgung während des Krieges und geordnete Verhältnisse verdanken», zu verdanken sei.